

I. Änderungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Sülfeld für den Beirat der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Aufgrund der §§ 4, 47d, 47e und 47f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 566) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Sülfeld vom 08. Dezember 2022 folgende I. Änderungssatzung der Gemeinde Sülfeld für den Beirat der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erlassen:

„Zusammensetzung des Beirates“

(3) Wählbar sind alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die mit Wohnsitz in der Gemeinde Sülfeld gemeldet sind und das **10.**, aber noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben. Wählbar sind auch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die das **10.**, aber noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben, die

- in der Gemeinde eine Schule besuchen,
- innerhalb des Gemeindegebietes eine Ausbildung machen oder
- innerhalb des Gemeindegebietes einen Freiwilligendienst ableisten und für die die Gemeinde der Lebensmittelpunkt ist.

Stichtag für das Wahlalter ist der Beginn der Amtszeit des Beirates.

Inkrafttreten

Die I. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Sülfeld, den 05.01.2023

Karl-Heinz Wegner
Bürgermeister